



Herrn Stadtrat Schmid
Herrn Stadtrat Kronawitter

CSU-Stadtratsfraktion

21.11.2011

Wenn die Geduld zu Ende geht - endlich die Stadtrats-Notebooks absturzsicher machen!
Ihr Antrag Nr. 08-14 / A 02820 vom 19.10.2011

Sehr geehrte Herren Kollegen,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist. Die Administration der Stadtratsnotebooks ist eine laufende Angelegenheit i.S.v. Art. 37 Abs. 1 GO, § 22 GeschO.

Zu Ihrem Antrag vom 19.10.2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Organisatorische Veränderungen in der Verwaltung müssen in der IT im städtischen Verzeichnisdienst (sog. LDAP) nachgeführt werden. Deshalb wurde IT@M von D-GL3 am 5.10.2011 beauftragt, den Organisationsnamen "Sachgebiet 3 (Direktorium-Geschäftsleitung)" in "Sachgebiet 3 dezentrales Informations-, Kommunikations- u. Anforderungsmanagement" zu ändern. Diese durch Reorganisationsmaßnahmen ausgelöste Umbenennung wurde von IT@M am 12.10.2011 gegen 11:30 Uhr begonnen; ab diesem Zeitpunkt konnten sich die betroffenen Personen nicht mehr an den städtischen IT-Systemen anmelden. Davon waren neben Teilen des Direktoriums auch die Stadtratsmitglieder berührt, deren RIS-Notebooks ebenfalls der Organisationsstruktur "Sachgebiet 3 (Direktorium-Geschäftsleitung)" zugeordnet sind. Der Vorgang wurde gegen 14:00 Uhr wieder abgebrochen, da nicht absehbar war, wie lange die Umbenennung und damit die fehlende Anmeldemöglichkeit andauern würden. Anschließend wurde die zuvor routinemäßig erstellte Sicherung umgehend einge-

spielt. Dabei kam es zu Komplikationen, die erst am Freitag den 14.10.2011 um 14:12 Uhr abschließend behoben waren.

Während dieses Zeitraums war auch die lokale Nutzung der RIS-Notebooks nicht möglich. Die Notebooks verfügen natürlich über einen Mechanismus zur lokalen Anmeldung an einem Rechner, der nicht mit dem Netzwerk verbunden ist. Ist der Rechner aber mit dem Netzwerk verbunden, findet die Authentisierung am stadtweiten LDAP statt. Scheitert diese weil der Benutzer dort nicht bekannt ist (im vorliegenden Fall aufgrund der laufenden Umbenennungsprozedur am LDAP), wird ein Anmeldeversuch durch einen unautorisierten Fremden unterstellt. Aus Sicherheitsgründen wird dann auch eine anschließende lokale Anmeldung unterbunden, da ein im Netz nicht identifizierbarer Benutzer keinen Zugriff auf städtische Geräte - und sei es nur lokal - erlangen darf. Dies ist kein Fehlverhalten von LiMux oder des Ratsinformationssystems (RIS), sondern die Anwendung der Sicherheitsphilosophie der Landeshauptstadt München, die genauso bei städtischen Windows-Rechnern umgesetzt ist.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, die sich aus der beschriebenen Situation ergaben.

Aufgrund des beschriebenen Vorfalles wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart:

1. Bessere Information der dIKA-Einheiten über genauen Zeitpunkt von LDAP-Änderungen sowie über weitere notwendige Maßnahmen im Rahmen der Umstellung.
2. Festlegung von Umstellungszeiträumen an Abenden oder Wochenenden um Rückfallmaßnahmen in einer dienstfreien Zeit zu ermöglichen.
3. Überarbeitung des Sicherungs- und Rücksicherungsprozesses für zentrale Backups zur Sicherstellung der Konsistenz im Falle von fehlgeschlagenen Änderungsprozessen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude